

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 08.11.2016

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter

(Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Frau Dr. Iris Ober

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Klaus Rees (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass noch drei Anfragen der Fraktion Die Linke als TOP 3.1, 3.2 und 3.3 in die Tagesordnung aufzunehmen seien. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gebe es nicht. Weiter weist er darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die Vorlagen zum Haushalt 2017 in 1. Lesung zu behandeln. Er schlägt vor, Fragen innerhalb der nächsten zwei Wochen schriftlich an die Verwaltung zu richten, damit ggf. bereits in der nächsten Sitzung die Beantwortung erfolgen könne. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erklären sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.09.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.09.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Berens erinnert an den Vorschlag des Finanz- und Personalausschusses in der Sitzung am 21.06.2016, wonach eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung an der Optimierung der Darstellung flüchtlingsbezogener Kosten arbeiten sollte. Er teilt mit, dass im September eine entsprechende Arbeitskreissitzung stattgefunden habe. Die dort erzielten Ergebnisse seien in einem Protokoll festgehalten worden, das den Teilnehmern vorliege. Die Verwaltung werde die Übersicht auf dieser Basis weiterentwickeln und den politischen Gremien zu gegebener Zeit vorlegen. Aus Sicht der Verwaltung sei das in der o.g. Sitzung angeregte Verfahren damit abgeschlossen.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Befristete Stellen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen - Anfrage der Fraktion Die Linke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3962/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele befristete Stellen gibt es und zu wann laufen die Stellen aus?

Die Stadt Bielefeld hat seit 2015 im Zusammenhang mit der Unterbringung, Begleitung, Beratung und Betreuung Geflüchteter und für die hiermit zusammenhängenden weiteren Aufgaben befristet und überplanmäßig zusätzliches Personal eingestellt.

Von den insgesamt vom Rat der Stadt genehmigten maximal 131,3 überplanmäßigen Stellen wurden 113,6 nach der konkreten Bedarfslage besetzt. Mitte 2017 laufen die ersten, grds. auf 2 Jahre befristeten Arbeitsverträge, aus. Überwiegend endet die Laufzeit Fristverträge im ersten Halbjahr 2018.

2. Bis wann ist eine Umwandlung in eine unbefristete Stelle notwendig, damit eine Übernahme möglich ist?

Der VV wird sich ab November 2016 mit der Angelegenheit befassen und die notwendigen Entscheidungen vorbereiten. Grundlage hierfür wird die Aktualisierung der Situationsbeschreibung und des „Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ durch die Dezernate 2 und 5 sein (s. insbes. Dez. 5, Dr.-Nr. 2690/2014 – 2020, 21.01.2016). Ggf. muss im Vorfeld der Aufstellung des HH.-Planentwurfs 2018 und der danach folgenden Haushaltsplanberatungen der zuständigen kommunalen Gremien eine Vorabentscheidung von FiPA, HWBA und Rat eingeholt werden, um für eine evtl. Weiterbeschäftigung in Einzelfällen und/oder darüber hinaus eine Grundlage für eine arbeitsvertragliche Veränderung/Entfristung von Verträgen herbeizuführen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Altersruhestand - Anfrage der Fraktion Die Linke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3965/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigte werden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehen?

Annahme: In den nächsten 5 Jahren gehen alle heute mindestens 60 Jahre alten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand → **546 Beschäftigte** (= ca. 9,3 % der gegenwärtigen Beschäftigtenzahl) werden dann altersbedingt aus dem Dienst bei der Stadt Bielefeld ausscheiden.

Darunter sind

127 Beamtinnen und Beamte

- „mittlerer Dienst“ (1. Laufbahngruppe) = 32 Beamtinnen bzw. Beamte
- „gehobener Dienst“ (2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt) = 66 Beamtinnen bzw. Beamte
- „höherer Dienst“ (2. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt) = 29 Beamtinnen bzw. Beamte

419 Tariflich Beschäftigte.

- (vergleichbar) „einfacher Dienst“ = 59 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter,
- (vergleichbar) „mittlerer Dienst“ = 185 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter,
- (vergleichbar) „gehobener Dienst“ = 121 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter,
- (vergleichbar) „höherer Dienst“ = 24 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter,
- sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (z. B. JobCenter) = 30 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

Verteilt auf Kernverwaltung, EBE und „Sonstige“ ergibt sich folgendes Bild:

- Kernverwaltung = 318 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (107 Beamtinnen bzw. Beamte, 211 Tariflich Beschäftigte)
- EBE = 210 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (16 Beamtinnen bzw. Beamte, 194 Tariflich Beschäftigte)
- „Sonstige“ = 18 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (4 Beamtinnen bzw. Beamte, 14 Tariflich Beschäftigte)

2. Wie viele neue Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bildet die Stadt Bielefeld aus?

In jedem Jahr werden rd. 80 Auszubildende eingestellt.

Wegen der unterschiedlichen Ausbildungsdauer (zwischen 15 Monaten bei der Feuerwehr und 3 Jahren im g. D. (jetzt: 2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt) befinden sich laufend rd. 180 Nachwuchskräfte in der Ausbildung

Mittler Verwaltungsdienst (jetzt: 1. Laufbahngruppe)	25
Gehobener Verwaltungsdienst (jetzt: 2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt)	25
Feuerwehr	10
Gewerblich-technische Ausbildungsberufe	20

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Stellen neu besetzt werden können?

In den sog. Beamtenlaufbahnen wird auf der Grundlage der Personalbedarfsplanungen bedarfsgerecht ausgebildet.

Bei

- den angelernten Berufstätigkeiten (Reinigungsdienst, angelernte Facharbeiterinnen und -arbeiter) und
 - in den Berufen mit (Fach)Hochschulabschlüssen (z. B. Ingenieurberufe oder Soziale Arbeit) oder schulischen Fachausbildungen (z.B. Erziehungsdienst)
- werden freie Stellen regelmäßig durch externe Neueinstellungen besetzt.

Zu Punkt 3.3 Nicht besetzte Stellen - Anfrage der Fraktion Die Linke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3966/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stelle sind zurzeit nicht besetzt?

Da freiwerdende Stellen aufgrund der zur Wiederbesetzung erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren oft nicht nahtlos wiederbesetzt werden können, sind laufend rd. 50 Stellen vorübergehend unbesetzt.

2. Wie lange und warum konnten die Stellen nicht besetzt werden?

Wegen der angespannten Bewerberlage auf dem Arbeitsmarkt im ärztlichen Dienst, in den technischen Berufen und seit der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter auch im Verwaltungsdienst haben sich bei vielen Stellenbesetzungsverfahren zeitliche Verzögerungen in der Nachbesetzung ergeben.

Vakanzen von bis zu 3 Monaten sind mittlerweile die Regel. Mit unterschiedlich langen Vorlaufzeiten ist es aber immer gelungen, vakante Stellen zu besetzen.

3. Gibt es regelmäßig auftretende Gründe (z. B. Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber) und wie kann das Problem gelöst werden?

Im ärztlichen Dienst und im technischen Dienst konkurriert der öffentliche Dienst mit der Privatwirtschaft. Bewerberinnen und Bewerber müssen von der Attraktivität der öffentlichen Arbeitsplätze außerhalb der monetären Rahmenbedingungen überzeugt werden. Dies ist ein längerer Prozess.

Im Verwaltungsdienst wurden die Ausbildungskapazitäten sukzessive angepasst. Fehlende Kapazitäten werden durch die Einstellung und Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern kompensiert.

-.-.-

Zu Punkt 4

Bildung einer Einigungsstelle bei der Stadt Bielefeld gemäß § 67 LPVG NRW und Benennung eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3695/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2016 bis 30.06.2020) zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat

(1) Herr Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am LAG Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm, zum Vorsitzenden

(2) Herr Tim Neubauer, Verwaltungsleiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW am Studienort Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, zum stellvertretenden Vorsitzenden

bestellt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Beisitzerinnen und Beisitzer der Dienststelle für einzelne Einigungsstellenverfahren zu benennen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 5

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss zweier Vereinbarungen mit der VHS Ravensberg

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg

2. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen der VHS Ravensberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3905/2014-2020

Herr Voßhans weist darauf hin, dass die beabsichtigten Vereinbarungen noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold stehen. Er gehe jedoch davon aus, dass die Genehmigung erteilt werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, dem Abschluss folgender Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 01.01.2017 zuzustimmen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg.
2. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3449/2014-2020

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass der Betriebsausschuss des Informatik-Betriebes die Vorlage einstimmig beschlossen habe. Herr Schlifter merkt kritisch an, dass über die Vorkommnisse beim Informatik-Betrieb lange debattiert worden sei, ohne dass alle Punkte ausreichend geklärt wurden. Insbesondere könne er nicht nachvollziehen, dass weder rechtliche noch disziplinarische Konsequenzen gezogen worden seien. Er stimme der Vorlage daher nicht zu.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 12.814.578,51 € und einem Jahresfehlbetrag von 552.758,25 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.**
- 2. Der in der Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag von 552.758,25 € ist als Verlust in der Bilanz vorzutragen.**
- 3. Der im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 51.554,84 € ist durch einen Zuschuss aus dem Haushalt in gleicher Höhe auszugleichen, so dass das Eigenkapital auf Null gestellt wird.**
- 4. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.**

Gem. § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 nicht teilgenommen:

Herr Copertino, Herr Henrichsmeier, Herr Rüter, Herr Werner, Frau Dr. Esdar, Herr Rüscher, Herr Dr. Schmitz

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Übernahme von gewährten Förderdarlehen der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3937/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Schliffer führt Herr Berens aus, dass es sich bei dem in der Vorlage beschriebenen Schuldnerwechsel um eine Auflage der NRW.BANK handele. Die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH dürfe die Darlehen beantragen sowie die 1. und 2. Auszahlungstranche vereinnahmen. Jeweils nach Fertigstellung der Förderobjekte und vor Auszahlung der letzten Rate müsse der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) mit den Objekten auch die ursprünglich der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH gewährten Darlehen übernehmen. Bei den Darlehen der NRW.BANK handele es sich aufgrund des sehr günstigen Zinssatzes sowie gewährter Tilgungsnachlässe um eine extrem günstige Finanzierungsform, die in der beschriebenen Art und Weise auch die Zustimmung der Bezirksregierung Detmold finde. Ursprünglich sei die Finanzierung ausschließlich über die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH vorgesehen gewesen. Aufgrund der geringen Kapitalausstattung der Gesellschaft habe die NRW.BANK im Rahmen der Bonitätsprüfung entschieden, dass die Darlehen nach Fertigstellung der Objekte von der Stadt/ISB zu übernehmen seien.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme der von der NRW.BANK an die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH gewährten Darlehen für den städtischen Wohnungsbau für Flüchtlinge, jeweils mit Fertigstellung der Förderobjekte und vor Auszahlung der letzten Darlehensrate, durch den**

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld zu.

2) Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanung des Immobilienervicebetriebs der Stadt Bielefeld für die kommenden Geschäftsjahre einer aus dem Schuldnerwechsel resultierenden Erhöhung der Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt max. 8,6 Mio. € zu.

3) Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt auf Grundlage der Beschlüsse zu 1) und 2) zur Kenntnis, dass die Kreditverpflichtung auf die Stadt Bielefeld / Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld übergeht und sich die für die Berechnung der Einhaltung des „Kreditdeckels“ maßgebliche Kreditaufnahme entsprechend erhöht.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8 Ermächtigungsübertragungen aus 2015 nach 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3827/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus 2015 nach 2016 zur Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 9 Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3820/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen in

Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 **Bericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2016 zum Ende des 2. Tertials**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3819/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2016 zum Ende des 2. Tertials zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2016 - 2. Tertiälsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3892/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 2. Tertiälsbericht zum Produkthaushalt 2016 zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Haushaltsplan 2017 für die Produktgruppe 11.01.18 -
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/ Finanzen sowie
Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3898/2014-2020

Im Hinblick auf die lt. Zeitplan für den 19./20.12.2016 terminierten Abschlussberatungen zum Haushalt 2017 im Finanz- und Personalausschuss verliest Herr Stadtkämmerer Kaschel folgende Mitteilung:

Der Zeitplan für das Beratungsverfahren für den Haushalt 2017 sieht vor, dass die Fachausschussberatungen zum 18.11.2016 abgeschlossen sein sollen. Die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses sind für den 19./20.12.2016 geplant.

In der gestrigen Sitzung des Ältestenrates ist der Wunsch geäußert worden, den Termin für die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss zu verlegen.

Im Verwaltungsvorstand heute Morgen wurde vereinbart, diesen Wunsch heute hier direkt in diesem Gremium anzusprechen und zu klären. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der Termin der Schlussberatungen im Rat am 09.02.2017 unverändert Bestand haben soll. In diesem Fall käme als möglicher Termin der 09./10.01.2017 in Betracht.

Sollte der Wunsch nach einer entsprechenden Verlegung von Ihnen bestätigt werden, muss ich Sie zuvor darauf aufmerksam machen, dass wir dann zwar eine fristgerechte Ladung zur Ratssitzung bewerkstelligen könnten, Ihnen allerdings nicht die für die Schlussberatung notwendigen Unterlagen fristgerecht zuleiten können; dies könnte nur verzögert erfolgen.

Eine noch spätere Abschlussberatung Mitte/Ende Januar 2017 würde eine Verschiebung der Ratssitzung erforderlich machen.

Die Verwaltung bittet Sie daher heute um ein Meinungsbild, wie bezüglich des Verlegungswunsches verfahren werden soll.

Herr Rüter erklärt, dass er eine Verschiebung der Abschlussberatungen für denkbar halte, wobei er aufgrund der erst am 06.01.2017 zu Ende gehenden Weihnachtsferien eine Verlegung auf den 16./17.01.2017 für sinnvoller erachte. Bei dieser Terminsetzung seien allerdings die Rahmenbedingungen für eine zeitlich unveränderte Verabschiedung des Haushaltsplanes im Rat am 09.02.2017 zu klären. Die fristgerechte Einladung zur Ratssitzung sei seines Erachtens auch bei späteren Abschlussberatungen sichergestellt. Darüber hinaus sei es ausreichend, wenn die zur Ratssitzung üblichen Haushaltsunterlagen am 04.02.2017 den Ratsmitgliedern vorlägen.

Herr Berens führt daraufhin aus, dass nach Abschluss der Beratungen im FiPA am 17.01.2017 verschiedene Verfahrensschritte erforderlich seien, um die Unterlagen für die Ratssitzung vorzubereiten. Der dafür erforderliche Zeitaufwand sei von verschiedenen Faktoren abhängig, die zumindest teilweise nicht beeinflussbar seien. Ein bislang nicht absehbarer Faktor seien Art und Umfang von Veränderungsbeschlüssen im Rahmen der Abschlussberatungen. Diese seien ggf. in Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten listenmäßig und im SAP-System zu erfassen. Anschließend seien im System verschiedene

Verrechnungsläufe zu starten, deren Laufzeiten erfahrungsgemäß stark variieren und nicht vorhersehbar seien. Erst nach einem Abgleich der Ergebnisse aus dem SAP-System mit den listenmäßig erfassten Werten können die Ratsunterlagen abschließend erstellt werden. Aufgrund der für diese Tätigkeiten benötigten Zeit, sei eine Fertigstellung und Verteilung der Unterlagen bis zum 04.02.2017 nicht zu bewerkstelligen. Voraussichtlich sei es lediglich leistbar, die Unterlagen zur Ratssitzung als Tischvorlage zu erstellen.

Herr Rüter stellt fest, dass er aufgrund der Verfahrensbeschreibung die Bedenken nachvollziehen könne aber den Eindruck habe, dass eine Fertigstellung der Unterlagen zum 04.02.2017 nicht ausgeschlossen sei. Herr Hood erklärt, dass er sich beruflich auf die schon lange bekannte ursprüngliche Planung eingestellt habe und die nun angedachte sehr kurzfristige Terminverlegung sehr unglücklich finde. Ihm fehle bislang eine nachvollziehbare Begründung für dieses Vorgehen und er frage sich, ob der Dezembertermin nicht im Wege von Vertretungsregelungen gehalten werden könne. Herr Werner erwidert, dass die vorgesehenen Zeiträume für die Etatberatungen seines Erachtens zu kurz seien und darüber hinaus im Dezember seine Fraktion nicht mehr ausreichend vertreten sei. Herr Hamann stimmt für seine Fraktion ebenfalls einer Verlegung der Abschlussberatungen auf den 16./17.01.2017 zu.

Zu den Tagesordnungspunkten 12 – 17 weist Herr Rüter darauf hin, dass für die heutige Sitzung eine 1. Lesung vereinbart wurde. Er regt an, Fragen zu den Haushaltsvorlagen innerhalb der nächsten 2 Wochen schriftlich beim Amt für Finanzen und Beteiligungen einzureichen, so dass die Beantwortung bereits im Rahmen der nächsten Sitzung am 06.12.2016 erfolgen könne. Herr Hood erklärt, dass in den Vorlagen ausdrücklich auch die Zustimmung zu Zielen und Kennzahlen erwartet werde. Da sich aus den Vorlagen nicht ergebe, welche Veränderungen es bei den Zielen und Kennzahlen im Vergleich zu 2016 gegeben habe, bitte er für die Dezembersitzung um eine entsprechende Gegenüberstellung. Herr Werner hinterfragt in diesem Zusammenhang die in der Vorlage des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen formulierte Zielsetzung und deren Erreichung. Außerdem hinterfragt er kritisch die unter lfd. Nr. 14 ausgewiesene Mehrstelle im Hinblick auf parallel laufende Konsolidierungsmaßnahmen. Er kündigt an, die Fragestellungen – wie verabredet – auch noch schriftlich einzureichen.

1. Lesung -

Zu Punkt 13

**Haushaltsplan 2017 für die Produktgruppe 11.01.26 -
Betrieblicher Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3809/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017**
Beschäftigtenvertretung

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3916/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017**
Schwerbehindertenvertretung

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3914/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2017 - Amt für**
Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3911/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Haushaltsplan 2017 ff. für die Produktgruppen 11.01.09
-Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz-
und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine
Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen
und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3900/2014-2020

Zur Haushaltsvorlage des Amtes für Finanzen und Beteiligungen verliest Herr Stadtkämmerer Kaschel folgende Mitteilung:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 27.10.2016 die offizielle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) veröffentlicht. Hierdurch sollen den Gemeinden und Gemeindeverbänden Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2017 gegeben werden.

Gegenüber dem Haushalt 2016 ergeben sich Verschlechterungen von insgesamt rd. 4,8 Mio. €. Weit höhere negative Auswirkungen auf den Haushalt 2017 wurden dadurch vermieden, dass im beschlossenen Haushalt 2016 für das Jahr 2017 bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der guten Steuerentwicklung statt einer Steigerung entsprechend der Orientierungsdaten des Landes vorsorglich ein Sicherheitsabschlag eingeplant worden ist.

Auf den ersten Blick erscheint dieses negative Ergebnis nicht nachvollziehbar zu sein, da die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Land NRW um 2,54 % auf rd. 10,64 Mrd. € angestiegen ist. Bei der Verteilung der Mittel wird das in der Referenzperiode (01.10.2015 bis 30.09.2016) erzielte Steueraufkommen u.a. jeder einzelnen Gemeinde ins Verhältnis zum gesamten kommunalen Steueraufkommen im Lande NRW betrachtet. Für die Stadt Bielefeld ist festzuhalten, dass die eigene Steuerkraft in der genannten Referenzperiode mit 9,5 % über dem Landesschnitt von 4,5 % angestiegen ist und sich insofern negativ auf die Finanzausgleichsmittel ausgewirkt hat.

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich für das Jahr 2017 aus der Modellrechnung insgesamt Verbesserungen um rd. 1,47 Mio. €. Dieser Gesamtbetrag entfällt mit rd. 1,29 Mio. € im Wesentlichen auf die Schlüsselzuweisungen und mit rd. 0,16 Mio. € auf die Allgemeine Investitionspauschale.

Die Auswirkungen der Modellrechnung vom 27.10.2016 konnten noch in der Etatvorlage des Amtes 200 berücksichtigt werden. Die Einzelheiten können sie den der Vorlage beigefügten Anlagen 1 und 2 im Detail entnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse durch Vorwegabzüge reduziert wird. Aus meiner Sicht ist nach wie vor kritisch zu sehen, dass unverändert zum Vorjahr

auch im Entwurf des GFG 2017 ein Vorwegabzug für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch das Land NRW für die Stärkungspaktkommunen enthalten ist. Die Stadt Bielefeld wird als HSK-Kommune hierdurch indirekt an der Finanzierung der Stärkungspaktkommunen beteiligt. Wertmäßig bedeutet die Beteiligung bei ansonsten unveränderter Systematik des kommunalen Finanzausgleiches einen Minderertrag für die Stadt Bielefeld von rd. 3,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2017.

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich müssen korrespondierend auch die Aufwendungen für die Landschaftsumlage betrachtet werden. Unter Berücksichtigung der stark angestiegenen Steuerkraft der Stadt Bielefeld sowie der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017 erhöht sich die Landschaftsumlage gegenüber dem Haushalt 2016 um rd. 6,6 Mio. € auf rd. 97,3 Mio. €. Bei der Ansatzbildung ist die Verwaltung von den bisherigen Eckdaten des Landschaftsverbandes und damit einem geplanten Hebesatz für das Jahr 2017 von 17,1 % ausgegangen.

Der Presseberichterstattung der letzten Zeit konnte entnommen werden, dass der Landschaftsverband seinerseits von einem notwendigen Hebesatz von 17,6 % (nach zwischenzeitlichem von 17,85 %) ausgeht. Diese Hebesatzvorstellung wurde bei der Ansatzbildung nicht berücksichtigt, da wie in den Vorjahren die tatsächliche Hebesatzhöhe erst nach Beteiligung der Mitgliedskörperschaften und voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 feststehen wird.

Sofern die Auswertung der aktuell vorliegenden Eckdaten des LWL weitere Erkenntnisse hervorbringen, werde ich sie darüber in den Abschlussberatungen des FiPA informieren.

1. Lesung -

Zu Punkt 18

Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3500/2014-2020/1

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde, jedoch darauf hinweisen wolle, dass mit den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vor allem aus Sicht der kleineren Kultureinrichtungen recht aufwändige formelle Verfahren verbunden seien. Er bitte daher die Verwaltung, mögliche Vereinfachungen zu prüfen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 – 31.12.2019 zu beschließen.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeträge bereit:

Nr. der Anlage	Akteur	Jährliche Fördersumme neu
2	Alarm-Theater	30.000,00 €
3	Bundesverband Bildender Künstler BBK	3.042,00 €
4	Carnival der Kulturen	14.500,00 €
5	Filmhaus Bielefeld	43.460,00 €
6	Forum für Kreativität und Kommunikation	10.000,00 €
7	Junge Sinfoniker	13.605,00 €
8	Murnau-Gesellschaft	13.038,00 €
9	Trotz-Alledem-Theater TAT	17.400,00 €
10	Theaterlabor	21.800,00 €
11	Niekamp-Theater-Company	22.500,00 €
12	Bielefelder Puppenspiele Dagmar Selje	22.500,00 €
13	Volksbühne	6.520,00 €
14	Stadtverband Laienmusik	15.210,00 €

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 19

Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3508/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderung der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut 420.1 Stadtbibliothek sowie für das Institut 420.2 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek des Amtes 420 entsprechend den Anlagen zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3463/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, die als Anlage 1 beigefügte „11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“ zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Fundtiervertrag

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3610/2014-2020

Herr Rüscher erkundigt sich, wie es zu der vorgeschlagenen Pauschale gekommen und wie sie von der Höhe her im Vergleich zu anderen Städten einzuschätzen sei. Herr Berens erklärt, dass sich Tierschutzverein und Stadt über den Betrag im Verhandlungswege geeinigt haben und das Ergebnis als Kompromiss einzustufen sei. Die ursprüngliche Forderung des Tierschutzvereines sei deutlich höher gewesen. Herr Rüter ergänzt, dass der nun ausgehandelte Betrag ungefähr dem Durchschnitt vergleichbarer Städte entspreche.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld und der Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e. V. schließen mit Wirkung vom 01.01.2017 einen Vertrag über die Zuführung, Verwahrung, Pflege und Herausgabe von Fundtieren, die auf dem Gebiet der Stadt gefunden werden. Hierfür zahlt die Stadt dem Tierschutzverein eine jährliche Pauschale von 312.000 €. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Verlängerungsoption um zwei Jahre abgeschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der

Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 08.11.2016

Andreas Rütter
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)